

## Radio- und Fernsehgebühr (Serafe)

**Ab 1. Januar 2019 ist die Serafe für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühr zuständig. Gleichzeitig gibt es diverse andere Änderungen zu dieser Abgabe.**

Die Serafe (Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr) ist die Nachfolgerin der Billag für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühr. Diese Abgabe beträgt CHF 365 pro Jahr. Die Rechnungstellung erfolgt unabhängig vom Gerät. Grundsätzlich muss jeder Haushalt und jedes Unternehmen die Gebühr zahlen. Doch es gibt Ausnahmen. Lesen Sie hier die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

**Bin ich verpflichtet, mich für die Abgabe anzumelden?**

Nein. Die Meldepflicht fällt weg. Neu erhalten alle Haushalte automatisch eine Rechnung. Man muss nicht mehr daran denken, sich an- oder abzumelden. Auch Adressänderungen muss man nicht mehr mitteilen. Da die Serafe die Adressen von den Einwohnerkontrollen bekommt, läuft dies automatisch.

**Welche Daten fliessen von den Einwohnerkontrollen zur Serafe?**

Im Wesentlichen sind das: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Haushaltsart und das Datum, wann man in die Meldegemeinde zugezogen ist. Die Serafe ist gegenüber dem Datenschutzbeauftragten für einen rechtmässigen Umgang mit den Daten verantwortlich.

**Ich habe nur ein Radio, aber keinen Fernseher. Muss ich trotzdem CHF 365 zahlen?**

Ja. Die neu definierte Abgabe hängt nicht mehr vom empfangsbereiten Gerät ab, sondern vom Haushalt. Deshalb entfällt diese Unterscheidung.

**Ich habe keinerlei Geräte. Muss ich trotzdem zahlen?**

Nein, in diesem Fall müssen Sie nicht zahlen. Allerdings gilt diese Befreiungsmöglichkeit nur bis Ende 2023. Voraussetzung ist, dass Sie

keine elektronischen Medien empfangen können, somit weder Radio, Fernseher, Autoradio, Smartphone, Computer noch Tablet haben.

In diesem Fall gehen Sie so vor: Sie warten die Rechnung der Serafe ab und reichen dann mit einem Formular der Serafe ein entsprechendes Gesuch ein. Das Gesuch müssen Sie für jede Abgabeperiode neu stellen. Wenn Sie später ein Gerät anschaffen, sind Sie verpflichtet, dies sofort zu melden. Das Bundesamt für Kommunikation kann befreite Haushalte kontrollieren.

**Ich sehe mir nur ausländische Programme an. Muss ich die Abgabe dennoch zahlen?**

Ja. Die Abgabe ist geschuldet unabhängig davon, welche Programme Sie schauen.

**Ich beziehe Ergänzungsleistungen – was gilt in diesem Fall für mich?**

Haushalte mit Personen, die jährliche Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beziehen, müssen die Abgabe nicht zahlen. Wer bereits während des Billag-Inkassos befreit war, sollte keine Serafe-Rechnung bekommen. Andernfalls kann man sich bei der Serafe melden.

Wer noch nicht befreit war und/oder (neu) Ergänzungsleistungen bezieht, muss ein Gesuch stellen. Dabei ist eine rückwirkende Befreiung möglich, maximal 5 Jahre zurück (aber nicht rückwirkend auf die Zeit vor 2019).

Ebenfalls keine Abgabe zahlen taubblinde Personen, die allein in einem eigenen Haushalt leben. Für Personen, die Sozialhilfe beziehen, gibt es keine Befreiung.

**Zahle ich als Wochenaufenthalterin auch eine Abgabe?**

Nein. Sie zahlen die Abgabe nur für Ihren Hauptwohnsitz.

**Zahle ich als Untermieter eine Abgabe?**

Das hängt von der Situation ab: Wenn Sie zum Haushalt gehören, zahlen Sie keine zusätzliche

Abgabe. Wenn Sie hingegen in einer Einliegerwohnung wohnen, zahlen Sie die Abgabe.

### **Meine Mutter lebt im Altersheim. Muss sie eine Abgabe zahlen?**

Nein. Wer in einem Kollektivhaushalt lebt, zahlt keine individuelle Abgabe. Das Heim zahlt sie. Kollektivhaushalte zahlen generell CHF 730 pro Jahr. Als Kollektivhaushalte gelten zum Beispiel Alters-, Pflege-, Wohn-, Erziehungs- oder Studentenheime, Internate, Spitäler, Institutionen für Behinderte, Klöster, Asylunterkünfte, Strafanstalten.

### **Muss ich für meine Ferienwohnung, die ich auch vermiete, weiterhin eine Abgabe zahlen?**

Nein, diese Abgabe entfällt. Mit Ihrer Haushaltabgabe ist alles bezahlt. Nur wenn Sie mit den eingenommenen Mieten einen Umsatz von über CHF 500'000 erzielen würden, würden Sie die Unternehmensabgabe schulden.

### **Ich habe eine kleine Schreinerei und zahle bis jetzt eine gewerbliche Gebühr. Was gilt für mich?**

Unternehmen mit einem Jahresumsatz von unter CHF 500'000 zahlen nichts mehr. Wenn Sie darüber liegen, zahlen Sie je nach Umsatzhöhe – zum Beispiel CHF 365 bei einem Umsatz bis zu CHF 1'000'000. Bei den Unternehmen stellt nicht die Serafe Rechnung, sondern die Eidgenössische Steuerverwaltung, die sich dabei auf die Umsatzzahlen des Vorjahres abstützt.

### **Wie erfolgt die Rechnungsstellung?**

Grundsätzlich jährlich. Doch 2019 ist ein Übergangsjahr mit gestaffelter Fakturierung, damit die Serafe ab 2020 Jahresrechnungen, verteilt übers ganze Jahr, verschicken kann. Dabei werden die Haushalte nach dem Zufallsprinzip in 12 Abrechnungsgruppen eingeteilt. Beispiel: Ein «März-Haushalt» erhält im Januar 2019 eine Teilrechnung für Januar und Februar 2019. Im März folgt dann die Rechnung für März 2019 bis Februar 2020.

### **Muss ich den ganzen Betrag aufs mal zahlen?**

Nein. Sie können Dreimonatsrechnungen verlangen. Wenn Sie diese in Papierform wünschen, zahlen Sie dafür CHF 2.-. Auch Ratenzahlungen sind möglich – in Absprache mit der Serafe.

### **Wie lauten die Zahlungsbedingungen?**

Für die Jahresrechnung gibt es eine Zahlungsfrist von 60 Tagen, für Teilrechnungen gelten 30 Tage. Eine Mahnung kostet wie bisher CHF 5.-, eine Beteuerung CHF 20.-.

Neu ist, dass alle volljährigen Haushaltmitglieder für die Abgabe solidarisch haften.

### **Wohin fliesst das Geld?**

Der grösste Teil des Geldes fliesst zur SRG, die damit ihre Programme in der ganzen Schweiz und in allen Landessprachen finanziert. 6 Prozent erhalten Lokalradios und private Fernsehstationen mit Leistungsauftrag.

### **Was geschieht mit der zu viel bezahlten Mehrwertsteuer?**

Nach einem Bundesgerichtsurteil hat das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) im November 2018 Folgendes entschieden: Die vom Bund fälschlicherweise auf der Gebühr erhobene Mehrwertsteuer soll zurückbezahlt werden. Und zwar nicht nur den Personen, die beim Bundesgericht geklagt haben, sondern allen Haushalten. Insgesamt geht es um rund CHF 170 Millionen, die zwischen 2010 und 2015 zu Unrecht erhoben wurden. Umgerechnet bedeutet das rund CHF 50 pro Haushalt.

Da es für die Rückzahlung eine gesetzliche Grundlage braucht, die das Parlament zuerst beschliessen muss, dauert es mit der Rückzahlung noch eine Weile.